Kafka, Eduard
Die Pacifizirung Ungarn's

DB
940
K3

Die

Pacifizirung Ungarn's.

Von

Dr. Eduard Kafka,

Advokaten und Notar in Wien.

Wien,

Druck und Verlag von Carl Ueberreuter.

1849.

DB
940
K3

Jedem das Seine

und

Gleiches Recht für Alle.

LIBRARY
MAR 23 1974
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorwort an die Regierung.

Metternich und alle Jene, denen ihre hohen Posten mehr als Recht und Wahrheit galten, mögen das Bürgerblut verantworten, welches seit dem März 1848 in den öster. Kronlanden und in Deutschland geflossen ist; denn hätte er, wie es in der Kongreß-Akte vom Jahre 1814 festgesetzt war, die konstitutionelle Verfassung angebahnt, so wäre der Tag, an welchem endlich die Konstitution selbst verheißen worden ist, ein Tag der Freude, aber auch ein Tag der Brüderlichkeit und des innern Friedens geworden.

Allein das absolute System, dem er durch seine politische Autorität auch in ganz Deutschland Eingang und Helfershelfer zu verschaffen wußte, war sein Regierungs-Ideal.

Um dieses aus dem asiatischen Despotismus und dem mittelalterlichen Feudalismus hervorgegangene und der selbstbewußten Menschenwürde lange nicht mehr entsprechende System zur Noth haltbar zu machen, mußte er sich um feste Stützen umsehen, die natürlich auch nur mittelalterliche sein konnten, und er glaubte daher sein Reich auf finstere Mönche, auf den wenig intelligenten Adel, dann auf ein Heer von Bureaukraten und Polizei-Agenten fußen zu sollen.

So hoffte er jede Regung der Freiheit in ihrem Keime ersticken zu können.

Kein Wunder, wenn der Italiener, der so hoffnungsreich zu Oesterreich wiederkehrte, wenn der Slave und Deutsche, die sich des Ansehens ihrer alten Stände und Rechte erinnerten, wenn der Ungar, der da sah, daß man seiner Verfassung immer engere Gränzen entgegen zu setzen wünschte, wenn zuletzt Alle das Vertrauen zu Oesterreich verloren; denn wahrlich der Mensch kann nicht vom Brote allein leben.

Der gepreßte Geist, die gedemüthigte Thatkraft der Völker, vom Hohne des Auslandes aufgestachelt, zerriß endlich mit einem Male das Gewebe der vermeinten absoluten Allmacht und ihr Meister ward zu Schanden.

Aus Mißtrauen zu dem monarchischen Systeme, welches unter Metternich's Leitung in Oesterreich, Deutschland, ja selbst in Frankreich sich nur im Absolutismus zu gefallen schien, entstand unter den Demagogen der Hang für den Republikanismus, der, so unmöglich er in Europa ist, ihnen, dem Monarchismus gegenüber, eine Nothwendigkeit schien.

Dies lehrt die Katastrophe der Jahre 1789 und 1848 in Frankreich, diese Wendung nahm der Geistesdruck im Lombardisch-Venetianischen und in Ungarn; denn ein Extrem erzeugt das andere.

Die Unterdrückung des Geistes durch mittelalterliche Finsterlinge hat nur der Moral des Volkes ge-

schadet, die Prärogative des stolzen, prassenden Adels haben das Volk empört, die Argusaugen der Polizei zwangen die Männer der Freiheit zu um so weiter ausgreifenden Verbindungen und als der Tag der Erlösung kam, da verstummten alle Prediger der Finsterniß, der bevorzugte Adel verkroch sich im Gewande des Proletariats, oder stellte sich häufig selbst an die Spitze der Revolution, und die Bureaukratie mit der Polizei floh vor der entfesselten Wuth des Volkes.

Als der Fürst der Fürsten entwichen war, da blieb der Kaiser, den man persönlich liebte, das erste Mal, von allen Schranzen entblößt, jedoch in der sichersten Huth — in den Armen des Volkes.

Dieß Wunder sah man in Wien, und jeder Wiener glaubte an die Wahrheit des 13., 14. und 15. März, darum verbrüderte sich die Residenz, es reichten der Deutsche, der Slave, der Ungar und Italiener sich freundlich die Hände, denn Alle vertrauten Ferdinanden, der auf offener Straße und im Angesichte des Volkes treuherzig, wie ein echter Habsburg, erklärte: „Ich ward bisher von meinen Ministern getäuscht," und Alle hofften auf ein freies, einiges und mächtiges Oesterreich. Nur in Italien und in Ungarn blieb das Vertrauen schwankend, weil die Demagogie in ihnen schon zu feste Wurzeln geschlagen hatte.

Italien träumte von einer chimärischen Einheit mit Carl Albert, eigentlich Mazzini an der Spitze, und Ungarn phantasirte von einem welterschütternden Magyaren-

Reiche, eigentlich Kossuth, von dessen Krone, die er zu rauben hoffte, aber nur zu stehlen vermochte.

Es gibt in Oesterreich, in Europa nur Eine mögliche Regierungsform, die monarchische, und nur Ein möglich glückliches Volk, das freie.

So lange das Volk seinen Schlußstein in seinem angestammten Monarchen und dieser seine Stütze in dem freien Volkswillen und in der allmächtigen Volkskraft suchet, eben so lange wird das goldene Zeitalter der Harmonie und des Einverständnisses walten.

Darum, die Ihr das Volk zu regieren habt, liebet das Volk und es zollt Euch Gegenliebe, achtet das Volk, damit es sich gehoben fühle, schonet das Volk, damit es erstarke und lasset ihm die Freiheit, in der sein Vertrauen zu Euch erblühet; denn mit dem Bewußtsein des Volkes, daß es frei, geliebt, geachtet und geschont wird, erlischt die Fackel der Revolution, es bricht der Stachel der Demagogie und Segen zieht in alle Länder ein. —

Mauer, im September 1849.

Die Pacifizirung Ungarns.

Der Thron von England ist durch einen Bastard entweiht,
Der Britten edelmüthig Volk durch eine Gauklerin betrogen.
Maria Stuart.

Der blutige Bürgerkrieg zwischen Oesterreich und Ungarn ist beendet, auf unblutigem Wege sollen von nun an ihre nationalen Interessen verfochten und entschieden werden. Der Ungar erwartet von unserem ritterlichen Monarchen Gnade und Verzeihung, und von den Völkern Oesterreichs Versöhnung.

Für Beides spricht die Thatsache, daß die Ungarn bis zum März 1848 sich als Stütze des Thrones benahmen, und hierin mit den andern Völkern Oesterreichs brüderlich wetteiferten, und nur erst seit der jüngsten Zeit den Künsten der Hölle, die ihre Schwächen mißbrauchte, auf eine schmachvolle und für alle Zukunft ihnen zur Warnung dienende Art erlegen sind.

Ungarn besaß seit dem h. Stephan eine freie konstitutionelle Verfassung; freilich wie sie einem Volke seiner Urkräftigkeit, in jenen Zeiten des Wiederbeginnes der Civilisation gegeben werden konnte, an der seit Jahrhunderten viel verbessert wurde, die aber, trotz einer dunkeln Hindeutung auf eine Verantwortung der Räthe, noch immer des wesentlichen konstitutionellen Institutes der bestimmten verantwortlichen Minister, aber auch des wesentlichsten Volksrechtes, nämlich der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, ermangelte.

In dem innigsten Vereine mit der absoluten österreichischen Regierung, war es nur staunenswerth ehrlich, daß ihre konstitutionellen Freiheiten von der Letztern nicht beirrt worden sind; aber eine Ausbildung ihrer Verfassung bis zur Einführung verantwortlicher Minister, war nach der bestandenen Verwaltung Ungarns durch die ungarischen Hofstellen und den k. k. Staatsrath nicht ausführbar; so wie andererseits eine Ausbildung der Verfassung bis zur Gleichstellung aller Ungarn ohne Ausnahme vor dem Gesetze, nach den bestandenen Privilegien des Adels, gar nicht in des Letztern Absicht war.

Ungarn hatte eine aristokratische Verfassung, die sich jedoch von der Englischen dadurch unterschied, daß der Bauer, der doch in England frei ist, bis zur großen Maria Theresia, förmlicher Sclave und, bis zum Jahre 1848, Gutsunterthan war. Nur die Sache kann vom Menschen, nicht aber der freie Mensch von der Sache abhängig sein; daher die enorme Zahl der ungarischen Bauern von der konstitutionellen Freiheit des Adels nur die um so größere Knechtschaft zu erleiden hatte und ihrerseits unfrei war.

So wie es in England nur Reiche und Arme und eine geringe Mittelklasse gibt; so gab es in Ungarn nur übermäßig Bevorzugte, fast in Ungebundenheit lebende Adelige und unfrei abhängige Gutsunterthanen; dann eine geringe Anzahl schwach vertretener Städte und Freisassen.

Eine in so wesentlichen Punkten fehlerhafte Konstitution, bei der die Wortführer im Parlamente und in allen öffentlichen Aemtern, so über alle Menschenrechte hinaus vor der Majorität des Volkes bevorzugt waren, mußte von Seite der Berechtigten so eifersüchtig bewacht

und bewahrt werden, daß man lange Zeit keiner Neuerung, sie habe was immer für Namen, Gehör geben wollte.

Gerade diese Tendenz der ungarischen Adeligen entsprach vollkommen dem Stabilitäts-Systeme der absoluten österr. Regierung, daher nur durch dieses, beiden Theilen so nothwendige und von beiden Theilen so sorgsam beobachtete Stabilitäts-System sich die Möglichkeit des Bestandes eines konstitutionellen Landes unter einem absoluten Monarchen erklärt.

In diesem Zustande der Dinge bricht die neue Zeit herein, die mit der Losreißung Nordamerika's von England und mit der ersten französischen Revolution ihren Anfang nahm.

Die Macht der Aufklärung der Geister ist eine Allmacht, der man für die Länge der Zeit nicht widersteht. Nun lag es im offenbaren Vortheil des magyarischen Adels, jedes Rütteln an ihren alten Rechten mit vereinter Kraft zu verhindern; allein statt dessen gefielen sie sich in der ihnen gemachten Schmeichelei von Großmuth, es entstanden unter ihnen Mirabeaus, warum nicht auch zuletzt ein Ledru-Rollin?

Vor circa 20 Jahren bildete sich eine starke, feurige Oppositions-Partei, die durch Kossuth's Schriften und seiner Genossen immer kühner, immer heftiger und wegen ihres überhandnehmenden Radikalismus und ihrer Hinneigung zur Demokratie, eigentlich zur Revolution, immer gefährlicher wurde, bis es seiner Intrigue endlich gelungen ist, durch Ludwig Batthiany's Geld und geistig unverdienten Einfluß, seine Wahl zum Deputirten für Pesth durchzusetzen.

Von diesem Momente an datirt sich eigentlich Ungarns Verirrung und Unglück und Oesterreichs Span-

nung mit diesem Lande, die zuletzt zum offenen Bruche, zum blutigsten Bürgerkriege und zu der Arader Katastrophe des 13. August führte.

Nicht der biedere Stamm der Ungarn war es, der die Rebellion hervorgerufen hat, sondern Kossuth und seine Partei, welche das Volk durch ihre tollen Beschlüsse in dieses Labyrinth geführt, ihm durch frevelhafte Handlungen den Faden für den Rücktritt abgeschnitten und durch den Syrenengesang seiner Reden dasselbe für jeden Frevel empfänglich gemacht hat.

Da also die Geschichte der ungarischen Rebellion eigentlich die Geschichte des Kossuthismus ist, so müssen wir diesen Mann in seinem Charakter, seinen Grundsätzen und seiner Handlungsweise näher beleuchten.

Der Jurat Ludwig Kossuth, von frühester Zeit ein Mann voll glühender Phantasie, statt aller staatsmännischer Weisheit, ist vor Jahren, ob notam infidelitatis (Hochverrath), von den Gerichten seines Volkes zu zweijährigem Kerker verurtheilt, durch die Gnade des Monarchen aber, vor der Zeit, der Haft entledigt worden.

Von nun an entbrannte in seinem Herzen gegen das Haus Oesterreich ein unersättliches Rachegefühl, dem er sich, ja selbst sein Vaterland zum Opfer bringen konnte.

Ausgerüstet mit der seltensten Kraft der Rede, und mit der Kehrseite seines Standes — der Rabulistik, ergriff er das Feld der Zeitschrift zu seiner Beschäftigung und errang sich durch Schmeichelei gegen seine Nation, deren Schwächen und Eigenheiten er, wie Keiner vor ihm, auffaßte, eine solche Popularität, daß ihn zuletzt die Magnaten des Landes, ja die Regierung selbst, zu fürchten anfingen. Ohne seinen unversöhnlichen

Haße gegen das Haus Oesterreich, hätte ihn sein Verstand noch auf guter Fährte erhalten können; allein seine Leidenschaft gegen dieses Haus führte ihn auf die Principien der Demagogie, mit deren Koriphäen er sich bald verbrüderte, und er genoß, da er anfangs ihr Anhänger war, zuletzt die unbeneidete Ehre, ihr Hort und Meister zu werden.

Mit geläufiger Zunge wußte er die Ausbrüche seiner phantastischen Gebilde in die Gemüther der Jugend zu verpflanzen, dadurch wuchs seine Partei bis zu einer Höhe, die später das ganze Land zu terrorisiren im Stande war.

Wer die Beschlüsse der letzten Landtage und die ihnen vorangegangenen Exzesse der Kossuth-Partei beobachtete, der mußte den schlimmsten Ausgang der Dinge vor Augen haben.

Ein Unstern verfolgte alle seine Unternehmungen, denn er war nie weise, und nur Oesterreich feindselig, daher alle seine Entwürfe noch unter seinen Augen mißglückten. Sein Plan, Ungarn zu einem Fabriks- und Handelslande zu machen, so viele Narren auch seine barocken Anordnungen mit lächerlichem Eifer zu übertreiben suchten, zerfiel in sich selbst. Damen ersten Ranges thaten ihrer Putzsucht Noth an und kleideten sich in rohen Woll- und Leinenstoff, und dennoch löste sich der Honny-Verein, der damals so schädlich auf die österreichische Industrie einwirkte, zuletzt in eine Lächerlichkeit auf.

Nicht besser erging es ihm mit seinen Handels- und Fabriks-Gesellschaften, sie machten Bankerotte und ihre Matadore flüchteten mit den geraubten Kassaresten.

So standen die Dinge bis zum Jahre 1848.

Während des letzten Landtages brach in Wien am 13. März die Revolution aus.

Jetzt oder nie war Kossuth's Losungswort, mit dem er die versammelten Stände für die anmaßendsten Ansprüche, in seinem Innern aber für die Vernichtung Oesterreichs, begeisterte. Schon am 14. März faßten sie den Entschluß, vom Monarchen ein verantwortliches Ministerium zu erwirken.

Die Wiener Revolution war der entscheidende Moment für die ungarische Verfassung.

Bis dahin besaß Ungarn in seiner, wenn gleich barbaresken Verfassung, doch immer einen wesentlichen Vorzug vor der absoluten Verfassung der anderweitigen österr. Kronländer; so daß Ungarn selbst gehindert war, unter dem nach innen und außen absolute Tendenzen verfolgenden Monarchen seine veralterte Konstitution nach den Forschungen, Wünschen und Bedürfnissen der neuesten Zeit zu verbessern oder gar umzuwandeln.

Es mußte sich begnügen, daß in dem alten Staatsrathe, ohne alle Verantwortlichkeit, die Beschlüsse der ungarischen Landtage, wie die Vorträge der österr. Länder-Präsidenten, behandelt wurden.

Wären die ungarischen Deputirten nur um Einen Tag früher in Wien angelangt und hätten also vom Monarchen früher, als er seinen übrigen Kronländern die Konstitution verkündete, sich ein verantwortliches Ministerium erwirkt, so wären sie im allfälligen Rechte, selbes zu behalten, und die Verfügung des Monarchen, bezüglich der anderweiten Kronländer, hätte eine ganz besondere Richtung nehmen müssen; mindestens hätte aus Oesterreich ein bloß konföderirter Staat werden müssen, denn damals wäre der absolute Kaiser als Kö-

nig von Ungarn nicht gehindert gewesen, ihre Verfassung beliebig mit einem verantwortlichen Ministerium zu bereichern.

Allein Oesterreichs Glücksstern wollte es, daß, als die ungarische Deputation am 15. März Abends in Wien ankam, der Kaiser seinen Völkern bereits die Konstitution verkündet hatte. Als daher die ungarische Deputation am 16. März zur Audienz des Monarchen kam und ihm mit allem moralischen Zwange die Bewilligung eines verantwortlichen Ministeriums abnöthigte, da bedachten sie Eines nicht, daß ihnen ihr König, der nunmehr konstitutioneller Kaiser geworden war, ohne Zustimmung seines österreichischen Reichstages dieses Zugeständniß nicht mehr gültig machen konnte und durfte.

Denn die pragmatische Sanction ist, da sie nicht bloß von den ungarischen, sondern auch von den Ständen aller andern Kronländer eingegangen worden ist, ein Grundvertrag der ganzen Monarchie, und wenn gleich bis zum 15. März der absolute Monarch alle österr. Kronländer selbstständig vertreten hat; so trat doch gewiß, vom Tage der Konstitution an, das Recht der österr. Völker, über ihre Grundrechte gehört zu werden, in seinem ganzen Umfange ein, und von diesem Tage an war der Monarch, bezüglich einer solchen Modifikation der ung. Verfassung, wodurch die durch die pragmatische Sanction begründeten Rechte der übrigen Kronländer gefährdet werden konnten, an die Zustimmung aller seiner, als Mitkontrahenten betheiligten Völker gebunden. Daß aber die Zugestehung eines besondern Ministeriums an die Ungarn, für den Bestand und wenigstens für das Wohl der österr. Monarchie gefährlich, ja unthunlich war, beweiset das Erlebniß des vorigen Jahres. Wie soll auch ein Monarch

mit zwei verantwortlichen Ministerien regieren? Wie, wenn das ungarische Ministerium für das Aufgeben Italiens und das österreichische für die Erhaltung desselben; wenn das ungarische für eine eigene Bank, das österreichische aber für den Schutz des Privilegiums der österr. Bank; wenn das ungarische für einen hohen Zoll auf österr. Waren und das österreichische für die Hebung des österr. Handels; wenn das ungarische für die Residenznahme in Buda-Pest, und das österreichische für die Rückkehr nach Wien stimmte? Soll da der Monarch ewig in zwei Ministerkrisen schweben?

Die Konzession an die Ungarn war daher, obgleich der Kaiser unverantwortlich bleibt, da sie ohne Zustimmung des Reichstages geschah, ex tunc ungültig, ja sie wurde auch ungarischerseits weder von einem vollständigen Reichstage erbeten, noch von einem vollständigen Reichstage angenommen; denn die Kroaten, die wesentlich zum ung. Landtage gehörten, waren 1848 dabei nicht vertreten und protestirten sogar nachträglich feierlichst gegen die Einführung eines ung. Ministeriums.

Kaum hatte Kossuth dieses Ministerium ertrotzt und erschlichen, so warf er die Maske, unter welcher bisher seine demagogischen Umtriebe verhüllt waren, gänzlich ab. Vor Allem verweigerte er und seine Partei die Uebernahme eines Theiles der Staatsschuld, die doch auch mit und für Ungarn entstanden ist; er verweigerte die Militärstellung, er bestand auf der Rücksendung der ung. Regimenter aus dem hart bedrängten Lager von Verona, er setzte auf die österr. Waren einen sehr hohen Einfuhrszoll, das heißt, er machte ihren Eingang, zu Gunsten Englands, unmöglich und erdreistete sich, gegen den Willen des Monarchen, die Privilegien der Bank, der Dampfschif-

fahrt, der Eisenbahn zu unterdrücken und eine eigene Noten-Fabrik zu errichten.

Für den Palatin erwirkte er eine, die königliche Macht eludirende, Alterego-Vollmacht, und um Alles mit Einem zu sagen, Ungarn verband sich mit Oesterreichs Feinden, und die Welt sah das unerhörte Beispiel, daß nicht bloß der König von Ungarn mit dem persönlich identischen Kaiser von Oesterreich, sondern sogar der König von Ungarn mit dem König von Kroatien in offenen Krieg gerieth. Um ein so treues biederes Volk der Magyaren zu solchen Extremen zu bringen, mußte seine nationale Schwäche und seine natürliche Gutmüthigkeit, durch alle Künste der List und Lüge, bis zu einem Grade des Wahnwitzes fanatisirt und durch die eigene verführte Partei, mit Zuhülfenahme des revolutionären Auswurfs aller Länder, unter Androhung von Galgen, Konfiskation und Kerker terrorisirt werden.

Umsonst waren alle Vermittlungsversuche des Monarchen, in Kossuth's Munde wurden sie zu Oehl im Feuer, durch Kossuth's Worte ward der edle Lamberg in Pesth und durch Kossuth's Geld der biedere Latour in Wien ermordet. Solch ein politisches Ungeheuer von erstaunlicher Phantasie, Leidenschaftlichkeit und Thatkraft, aber ohne aller Weisheit, mußte sein Vaterland ins Unglück stürzen; denn seine Ideen waren durch die Grundsätze der Demagogie verpestet, sein Herz war vom Hasse gegen Oesterreich überfüllt und seine Eitelkeit machte ihn vergessen, daß er für einen Washington zu unedel und für einen Napoleon zu feige war. Nur ein Verblendeter konnte an die Möglichkeit glauben, daß die treuherzigen Magyaren, welche durch Bande der Verwandtschaft, der Dankbarkeit und Liebe an Oesterreich gefesselt sind, nach eingetretener Besonnenheit, von Oesterreich

getrennt bleiben werden; nur ein Thor konnte glauben, daß der Kaiser von Oesterreich, so lange er noch reich an Kriegern und Bundesgenossen ist, auf die Hälfte seiner Monarchie verzichten werde; nur ein Stümper in der Politik konnte, wenn er Ungarn von Oesterreich losreißen wollte, gegen die Kroaten und Siebenbürger mit despotischer Eigenmacht vorgehen, beim Beginne der Revolution mit der Eroberung der Moldau und Wallachei drohen und sich mit Rußlands gefährlichsten Feinden, für den Preis der Revoltirung Polens, verbinden; man muß vollends wahnwitzig sein, um aus Ungarn eine Republik! machen zu wollen.

Doch das Rad seines Glückes ist abgelaufen, die Macht dieses modernen Massaniello's ist gebrochen und erstaunt, wie nach einem schweren Traume, blickt die ungarische Nation um sich her, sie sieht ihre Saaten zertreten, ihre Städte verarmt, ihre Dörfer verbrannt, ihre Jugend getödtet, verwundet, geflüchtet, gefangen, Russen durchziehen ihre Gauen, bewaffnete Brüder sind gegen sie gekehrt und ihr König muß sie für seine persönlichen Feinde halten. Tröstet Euch, Ihr Brüder jenseits der Leitha, Euer König steht erhaben über allen Parteien als versöhnendes Prinzip, blicket nach Italien, blicket nach Wien, Er kann verzeihen.

Wohl wird manche giftige Schlange, mancher Dämon der Zwietracht aus Euerer Mitte durch die Strenge des Gesetzes gerissen und unschädlich gemacht werden müssen, und Ihr Alle werdet eine Zeitlang durch militärische Besatzung zur Ruhe, Ordnung und Besonnenheit geführt werden; allein es wird von Euerer eigenen Handlungsweise abhängen, die schweren Tage der Prüfung zu verkürzen. Ein Rückblick in die Vergangenheit und ein Blick in die

Zukunft, die, so Gott will, heiterer sein wird, soll uns das Prognostikon für die Wege der Versöhnung geben. Ungarn hat, wie manches andere Kronland, gerechte Klagen gegen die vorbestandene Regierung gehabt, war doch, wie gesagt, die Verbindung eines konstitutionellen Landes mit einem absoluten Staate, unter der gemeinschaftlichen Leitung eines büreaukratischen Staatsrathes, eine ganz inkonveniente. Wie soll auch ein Monarch, der in der Verwaltung des Staates nach innen und außen dem Absolutismus fröhnet, bezüglich eines einzelnen Kronlandes unbedingt konstitutionell sein können, muß nicht unwillkürlich, diesem gegenüber, seine Tendenz eine reaktionäre werden, oder müssen nicht seine unscheinbarsten Schritte dem Verdachte einer Reaktion Raum geben?

Allein Ungarn darf andererseits, so weit es selbst die vormärzliche Epoche betrifft, nicht undankbar gegen Oesterreich sein, und soll nicht vergessen, daß für sein materielles Wohl, so viel es möglich war, geschehen ist, und daß man seine Nationalität stets geehrt und ausgezeichnet hat.

Trotz mancher Beschwerde, muß der unbefangene Ungar gestehen, daß Oesterreich seine Freiheit im Wesentlichen nicht beirrte, daß man besonders seine Finanzen schonte, indem das reiche, ausgedehnte Ungarn zu den Gesammt-Staatsauslagen kaum ein Zehntel beizutragen hatte, und daß es den Ungarn bis zum Jahre 1848 im Ganzen wohl erging.

Oesterreich hat Ungarn aus der Tyrannei der Türken befreit, Oesterreich hat die Sklaverei und Knechtschaft des ungarischen Landmannes in ein erträgliches, den Begriffen der damaligen Zeit entsprechendes Unterthansverhältniß umgewandelt, und die Ungarn müssen sich

selbst die Schuld beilegen, daß sie der weiteren humanen Bestrebung Josephs II. sich hartnäckig widersetzten.

Allmählig hob sich der Reichthum und das Ansehen des bürgerlichen Mittelstandes, Künste, Wissenschaften, Handel, Fabrikation, Schifffahrt, Eisenbahnen verschönerten und kultivirten ihre Gauen, und der ungarische Edelmann war, bis zur letzten Stunde des österr. Einflusses, sprichwörtlich ein König auf seinem Gute.

Was Oesterreich zum Theile seinen anderen Ländern noch hartnäckig verweigerte, die Einführung der Civil- und Strafgerichtsbarkeit und des Gefängnißwesens nach den Forschungen und Wünschen der neuesten Zeit, auf Basis der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, die Berechtigung des Bürgers zur Volksvertretung, die Besteuerung des Adels, die Emanzipation der Bauern und der Juden, die bürgerliche Gleichstellung der Konfessionen, die Aufhebung der Avitizitäten und Einführung geregelter Hypothekenbücher, alles dieses war man bereit den Ungarn zu gewähren, und das absolute Oesterreich hat auf den jüngsten Landtägen zu allen diesen Neuerungen sogar die Initiative ergriffen.

Nichts desto weniger wußte Kossuth die Nation unzufrieden zu machen und sie bis zur Rebellion zu haranguiren.

Der 16. April 1849 war Kossuth's Glück und Ende; denn Ungarn ward zur Republik und er zum Herrn derselben proklamirt.

Allein es erhoben sich mit verjüngter Kraft Oesterreichs Heldensöhne, und, des alten Bundes eingedenk, sandte Rußland eine Schar der Tapfern zu ihrer Hülfe.

Vergebens bot der Dämon Ungarns der Rede Kraft, der Lüge und des Truges Netz, selbst Galgen und Schwert,

und Güterraub und des Aberglaubens finsteres Spiel mit allem Eifer auf, um das ganze Land, wie Einen Mann, zu bewaffnen; vergebens krochen Kossuth'sche Gesandte dem Präsidenten von Frankreich auf den Knien nach, und boten dem englischen Minister für seinen Handel reiche Prozente an; vergebens stachelten sie den Piemontesen zu neuem Treubruche auf, und räucherten zu Constantinopel dem Erzfeinde der Christenheit. Der Himmel richtet nach Recht, und Oesterreich mußte siegen. Arme, durch Euren Dünkel verführte, hochherzige Magyaren! Zu welchem Wahnwitz hat Euch ein Fanatiker, ein Gaukler, ein Poltron verleitet! Haben Euch die finanziellen und kommerziellen Mißgeburten dieses Schwindelgeistes nicht schon vor Jahren seinen Unwerth kennen gelehrt?

Habt Ihr es im Ernst geglaubt, daß Ungarn zur Civilisirung Europa's berufen sei, und daß Oesterreich mit seinen biedern Deutschen und seinen charakterfesten Slaven sich von Buda-Pesth werde beherrschen lassen? Konntet Ihr, mit tausend Banden an Oesterreich gebunden, Euch als selbstständiger Staat träumen, mit allen Lasten, die einen Staat mehr als ein Kronland treffen?

Selbst die Rückerinnerung fehlte Euch an Kossuth's eigene Worte: „Ungarn sei so sehr an Oesterreich angewiesen, daß, wenn es selbstständig wäre, es den Kaiser um den Verband mit Oesterreich bitten müßte."

Eure angeborne Thatkraft war verloren, denn Ihr ließet Euch von einer kleinen Partei terrorisiren, Eure angestammte Treue habt Ihr vergessen und riefet die Republik aus!

Von dieser Eurer herzzerreißenden Bedrängniß wird die österreichische Regierung keinen Mißbrauch machen, denn sie betrachtet die magyarische Nation als von Kossuth und

seinen demagogischen Parteigenossen auf das grauenerregendste verführt und terrorisirt und weiß gar wohl, daß sie nur durch ein gerechtes, humanes, die magyarische Nationalität und deren Eigenheiten respectirendes Benehmen sich die entfremdeten Gemüther neuerdings zu gewinnen trachten soll. Daß im Anfange, nach der Wiedereroberung des Landes, eine militärische Handhabung der Ruhe und Ordnung in Ungarn eintreten müsse, begreift wohl Jedermann, denn es ist vor Allem die Macht der terroristischen Partei, welche das freie Wort und die Selbstbestimmung der großen Zahl loyaler Staatsbürger, sich kund zu geben und frei zu handeln, verhinderte, zu vernichten, es muß der Einfluß der Verführung durch Wort und Beispiel, mit allem Kraftaufwand unterdrückt werden, es müssen alle fremden demagogischen Elemente aus dem Lande geschafft und die inländischen in ihrem Keime erstickt werden.

Ruhe und Ordnung, Achtung vor dem Gesetze und der Autorität, Rückkehr zu Haus und Hof und zur primitiven Beschäftigung müssen das Land wieder in seinen guten Nährstand versetzen, und die Bevölkerung zur Besonnenheit bringen, wodurch sie des Einflusses vernunftgemäßer Denkungs- und Handlungsweise fähig werden kann.

Allein schon während dieser Uebergangs-Periode dürfte die Regierung, da die Einberufung eines Landtages nicht thunlich ist, mit Hülfe eines Comités, bestehend aus den Vertrauens-Männern aller Komitate und Distrikte, auf welche Ungarns Verfassung und Verwaltung bisher basirt war, sicherlich Alles aufbieten, um, wenn sich die Aufregung der Gemüther wieder gelegt hat, und eine dauernde Ruhe zu erwarten ist, mit den inzwischen

vorbereiteten Maßregeln der Freiheit, des Wohlstandes und der Ordnung, das schöne Land und seine große Nation zu beglücken.

Das Einigungs-Prinzip für alle Nationen des österr. Staates besteht:

a) in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Monarchismus für denselben, gehoben durch die edelste Dynastie des Hauses Habsburg-Lothringen;

b) in der Nothwendigkeit eines einigen, starken Oesterreichs, würdig in der europäischen Politik als Großmacht seinen Ländern einen bleibenden Halt und seinen Völkern das Ansehen der Würde zu sichern; und Ungarn muß diese Grundsätze so gewiß theilen, als es nur im engsten Bunde mit einem mächtigen, einigen Staate ersten Ranges seine eigene Sicherheit, seine Freiheit und alle seine materiellen Vortheile gewährleistet finden kann.

c) in der Gleichberechtigung aller Nationen und Kronländer, wie vor der Krone, so vor dem Gesetze, wornach kein Kronland hervorragender wird behandelt sein wollen, weil es auch nicht hintangesetzt sein möchte.

Sind wir einmal in diesen Prinzipien einig, dann erübriget nur noch die Besprechung der Staats-Verfassung und der innern Verwaltung eines jeden Kronlandes.

Ungarn hatte von jeher eine konstitutionelle Verfassung, und seit auch Oesterreich konstitutionell geworden ist, wird diese Regierungsform für alle Kronländer nur um so gesicherter sein.

Soll nun Ungarn seine alte Verfassung behalten oder soll die ganze Monarchie nur Eine Verfassung haben?

Jede Verfassung ist gut, sie sei vom heiligen Stephan oder von Franz Joseph, in welcher die Frei-

heit der Person, des Wortes, der Versammlung, des Glaubens, der Lehre und des Lernens, des Grund und Bodens und des Abzuges gewährleistet ist, nach welcher ein verantwortliches Ministerium, eine Volksvertretung, die Gleichheit vor dem Gesetze, die gleiche Zugänglichkeit zu Amt und Würde, die gleiche Besteuerung, die gleiche Wehrpflicht, gesicherte Justiz, öffentliche Rechnungslegung, Unantastbarkeit der Ehre und des Eigenthums, und die Nichtexistenz privilegirter Klassen gesichert sind.

Alle diese Freiheiten und Rechte lagen mehr weniger dunkel in der, in neuester Zeit mehrfach reformirten ungarischen Verfassung, und sie bilden die prägnante Wesenheit der österr. Verfassung vom 4. März.

Wie die einzelnen Bestimmungen dieser Freiheiten durch besondere Gesetze in diesem oder jenem Lande normirt sind, entscheidet nichts über ihre Essentialität. Bei Verfassungen und Evangelien kommt weniger darauf an, wie weit sie ausführlich sind, als wie weit sie wirklich ausgeführt und ausgeübt werden. Sind diese Freiheiten einmal in der Verfassung dem Prinzipe nach gewährleistet, so ist für die sie normirenden Gesetze, nach Maß der politischen Bildung und öffentlichen Sittlichkeit des Volkes, der größte Spielraum möglich, so daß die letzten Spezial-Gesetze nicht mehr die Errungenschaft der Freiheiten, sondern nur das Vergehen des Mißbrauches bestrafen werden. Man wird zu dieser, so Gott will, nicht gar fernen Zeit, nicht mehr der Presse, der Association Schranken setzen, sondern blos für jene Strafen festsetzen, die von denselben für ihre Person Mißbrauch bis zum Vergehen machen.

Es ist gewiß nicht eines Bürgerkrieges werth, wenn es sich nur um momentane einzelne Bestimmungen der wirklich vorhandenen Rechte handelt, zumal es den Ab-

geordneten aller Länder vorbehalten bleibt, sich auch hierüber auf den jährlichen Reichstagen vollkommen zu einigen. Da nun die Freiheiten der ungarischen Nation durch die Verfassung vom 4. März allseitig gesichert sind, so ist das Aufgehen der ungarischen Verfassung in der allgemeinen österreichischen nicht bloß gleichgültig, sondern vielmehr nothwendig, weil die österr. Verfassung weit mehr und ausgedehntere Volksfreiheiten als die ungarische gewährleistet und der Grundsatz feststeht, daß das Mindere in dem Größeren ohnehin enthalten ist.

Wo hatte Ungarn verfassungsmäßig vor dem März ein verantwortliches Ministerium, wo ist der durchgreifend gerechte Grundsatz der allgemeinsten Gleichheit vor dem Gesetze und der Gleichberechtigung aller Nationen und Sprachen, der die österr. Verfassung zieret, in der ungarischen zu finden? Weder der Bürger noch weniger der Bauer war in Ungarn dem Adeligen vor dem Gesetze gleich, und Kossuth konnte die Kroaten, Deutschen, Slovaken, Romanen zwingen magyarisch zu reden! Zudem hat sich einerseits gezeigt, daß zwei verantwortliche Ministerien unter Einem Monarchen nicht praktisch möglich sind, und daß andererseits von einem Zentral-Ministerium nicht erwartet werden könne, daß es zwei verschiedenen Reichstagen und, nach zwei verschiedenen Verfassungen, verantwortlich sein solle.

Soll es endlich nur Eine Dynastie und nur Ein Ministerium und ein einiges Oesterreich geben, so wird es zum kathegorischen Imperativ, daß alle Kronländer zusammen auch nur Eine Verfassung und nur Einen Reichstag beschicken, und daß folglich die ungarische Verfassung in der österreichischen aufgehen müsse. Dadurch ist aber keinem Kronlande das Recht benommen, in seinem Innern, nach den speziellen Wünschen, Bedürfnissen, Eigenheiten,

Sitten und Gewohnheiten seiner Volksstämme, verwaltet zu werden. Betrachten wir in dieser Beziehung abermals Ungarn, so wird durch die Selbstständigkeit der Gemeinden, die Ungarn bisher nicht oder nicht allenthalben gehabt hat, durch den Segen der Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetze und daher auch zu der aktiven und passiven Wahlfähigkeit für alle Aemter des Volksvertrauens, ihre politische Freiheit erst ihren rechten Höhepunkt erreichen.

Dabei ist es dann gleichgültig, ob das Ungarland in Komitate oder Kreise eingetheilt wird, ob die Vorsteher Gespane oder Kreispräsidenten, Stuhlrichter oder Bezirkshauptleute heißen.

Von der Beschränkung des freien Gebrauches der Landessprache in Kirche, Schule und Amt, mit Ausnahme der Diplomatie, ist ja ohnehin keine Rede.

Ich frage jeden unbefangenen Ungar, ob er sich nicht eine glückliche Zukunft denken kann, wenn er wieder mit seinem rechtmäßigen Kaiser ausgesöhnt und ein Mitglied eines der größten, der geachtetsten und freiesten Staaten Europa's wird. Wenn er als Kind und Jüngling nach den geläutertsten und freisinnigsten Grundsätzen den Unterricht und die Erziehung erhält, wenn er durch die Freiheit des Glaubens keinem Gewissenszwange und keinem Nachtheile an persönlichen Rechten ausgesetzt ist, wenn ihm als freiem Mitgliede einer freien Gemeinde jedes Amt, jede öffentliche Stellung und jede Beschäftigung gleich zugänglich ist, wenn seine Rechtsfälle nach den geläutertsten Forschungen der neuesten Zeit mündlich und öffentlich verhandelt und entschieden werden, wenn durch einen genauen Kataster Grund und Boden als Eigenthum begränzt und durch ein erprobtes Grundbuch gesichert wird, ob nicht sein Han-

del einen höhern Aufschwung erhalten wird, wenn Ein Handels-System seine gereiften Grundsätze über die ganze Monarchie ausdehnen wird, und ob er nicht hofft, bei einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung noch immer billiger im Gesammtstaate herauszukommen, wo zu den Kosten des Hofes und der Ministerien alle Länder beitragen, als wenn Ungarn ein selbstständiger Staat wäre, und das Land alle diese Auslagen allein bestreiten müßte.

Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß Ungarn durch den innigsten Staats-Verband mit Oesterreich und Oesterreich mit Ungarn, seit dem beide konstitutionell geworden sind, und falls sie unter einer und derselben Verfassung regiert werden, ihren segensreichsten Tagen entgegen sehen; denn wenn Ein Handels-System den Reichthum allen Ländern zuführt, wenn Ein gleiches Gesetz, was Rechtens ist, hier und dort mit gleicher Weisheit, in gleicher Form lehret, wenn Eine Armee mit Einem Führer, mit gleicher Disziplin und Einer Verwaltung die Sicherheit Aller bewahret, wenn gleiche Münzen, gleiches Maß und gleiches Gewicht in allen Theilen den Verkehr erleichtern; dann zahlt auch Jeder gerne die gleichvertheilte Steuer und Jeder erfüllet gerne die gleich bemessenen Bürgerpflichten.

Hat aber Oesterreich auch ein Recht die magyarische Verfassung in jener vom 4. März aufgehen zu machen? Aufgehen zu machen, allerdings; denn Aufgehen heißt nichts Anderes, als daß das Mindere und Schwächere in dem Größeren und Stärkeren sich auflöse. Es ist ein leeres Geschrei, wenn man behauptet, Oesterreich wolle den Ungarn die konstitutionelle Verfassung nehmen, was man nur dann sagen könnte, wenn Oesterreich Ungarn nach absoluten Grundsätzen regieren wollte; allein die ungarische Verfassung in der österreichischen aufgehen machen, heißt

ihre Verfassung erweitern, verbessern, den Bedürfnissen der Zeit und dem Wunsche eines Theils ihrer Volksstämme anpassen.

Nur so lange es möglich war, die ungarische Verfassung mit ihren Vorzügen und himmelschreienden Fehlern aufrecht zu halten, war es des Kaisers Pflicht, sie unberührt zu lassen, und er konnte sogar auf diese Pflicht beeidet werden; allein seit Oesterreich ebenfalls konstitutionell geworden ist, war es platterdings unmöglich, daß ein Monarch ein einiges Oesterreich nach zwei verschiedenen Verfassungen, wie es auch die traurige Erfahrung der Jahre 1848 und 1849 bewiesen hat, regiere, und zwar weder durch zwei verschiedene Ministerien, noch durch Ein Ministerium nach zwei Verfassungen.

Da jedoch die Wesenheit des Verhältnisses Ungarns zu Oesterreich oder der Vereinigung der ungar. Krone auf dem Haupte des Kaisers von Oesterreich in dem Bestehen eines einigen großen österreichischen Staates gegründet ist; so ist es klar, daß Ungarn, der Wesenheit des Zweckes, die Modifizirung seiner Verfassung, um so mehr zum Opfer bringen muß, als Ungarn selbst durch diese Modifikation nicht nur keinen Rechts-Abbruch, sondern sogar eine Erweiterung und Verbesserung seiner Freiheiten und deren Gewährleistung unläugbar erzielen soll.

Ich will nicht den Grundsatz berühren, ob Ungarn nach der letzten Revolution als erobertes Land behandelt werden könne und solle, weil man andererseits entgegen setzen könnte, daß das Dämpfen einer Revolution oder Rebellion, selbst mit der Gewalt der Waffen, den Sieger nicht als Eroberer eines gleichsam fremden, sondern als Bändiger seines eigenen Landes darstellt.

Wohl aber kann man mit Recht behaupten, daß,

wenn die Kroaten, Slavonier, Serben, Romänen, Slovaken, Ruthenier und Deutschen, die bisher mit den Magyaren unter Einer Verfassung vereinigt waren, die ungarische Verfassung nicht mehr, sondern die österreichische annehmen wollen, daß dadurch die Majorität der Ungarn, nicht nur nach der Zahl der Einwohner, sondern auch nach der Zahl der Volksstämme, den Ausschlag, gegen die Minorität der Magyaren, um so mehr geben, als die Magyaren selbst ihre Verfassung faktisch dadurch aufgegeben haben, daß sie ihre Basis, nämlich die konstitutionelle Monarchie aufhoben, und dafür die Republik anstrebten.

Als daher Oesterreich die ungarische Rebellion erdrückte, hat ihre Konstitution nach dem Konsense der verschiedenen ungarischen Volksstämme, freilich bei den Magyaren nach einer heterogenen Richtung hin, und zwar ohne Opposition ihres Königs, der ihnen schon am 4. März die Verfassung Oesterreichs vermeint hatte, faktisch nicht mehr bestanden und wenigstens, als eine republikanisch Gewordene, nicht also bestanden, daß auf ihrer Basis der König als Solcher fortregieren konnte. Mußte der König diese Verfassung ändern, so durfte er es auch. —

Das Jahr 1848 und 1849 war für Oesterreich ein Jahr der Revolution, bei dem die Ungarn nichts weniger als indifferent oder neutral geblieben sind. Das Ziel der Revolution war eine durchgreifende Veränderung aller bisherigen Grundrechte. Es hat der Kaiser seine legislativen Rechte mit dem Volke getheilt und dafür entstand in vielen Rechten der Völker ebenfalls eine Veränderung, wornach insbesonders die ungarischen Stämme, großen Theils freiwillig und, hinsichtlich der Magyaren, zwangsweise auch das Recht auf ihre veraltete, barbareske Verfassung aufgegeben, resp. verloren haben. Die Revolution, an der sich

die Magyaren am tobendsten betheiligt haben, ist ja eben eine Umwälzung der Regierung oder der Staatsverfassung; nach dem Ende jeder Revolution bleibt Rechtens, was jeder Theil errungen hat, nun denn: Oesterreich und sein Kaiser trugen die Errungenschaft davon, den Ungarn ihre Verfassung geben zu können. Der Kaiser kann von dieser seiner Errungenschaft mit demselben Rechte Gebrauch machen, als er allen übrigen Kronländern eine oktroyirte Verfassung geben durfte; denn Magyarien hat, seit seiner Einverleibung mit Oesterreich, aufgehört im europäischen Staaten-Systeme als selbstständiger Staat zu existiren; Europa, wie Oesterreich, muß es als ein Kronland Oesterreichs betrachten, wornach es sich von selbst versteht, daß die Abänderung der, von dem Kaiser Franz Joseph noch nicht beschworenen, ungar. Verfassung, in jene vom 4. März, sich als eine nothgedrungene, aber auch darum gerechte innere Staats-Angelegenheit darstellet. Die altungarische Verfassung ist nicht mehr herstellbar, die aufgehobenen Feudalrechte, die geschehene Emanzipation der Städte und Bauern, die aufgehobenen Prärogative des Adels durch die proklamirte Gleichheit vor dem Gesetze, sind nicht mehr möglich ungeschehen gemacht zu werden, und wahrlich sie sollen es auch nicht. Die Mehrheit der Volksstämme und Volksklassen will es auch nicht, und die Minorität der Oppositions-Männer wird ihren Trotz bald durch die Segnungen eines nunmehr einigen, großen Oesterreich's unterdrücken und ablegen. —

Was soll nun das Schicksal Ungarn's werden?

Weder die Rathschläge des Marschalls Paskiewitsch, aber gewiß noch weniger die Meetings in Englands Bierschenken, und am wenigsten die Furcht vor den Beschlüssen am imaginären Throne des Chartorisky, werden Oester-

reich in seinen Entschlüssen beirren und folglich auch nicht Ungarn's Schicksal bestimmen.

Ungarn's Schicksal liegt in Habsburgs Hand und Ungarn zum Troste sei es gesagt, daß Habsburg nur durch allzugroße Güte irren, aber nicht wissentlich Unrecht üben kann.

Ungarn wird die Verfassung vom 4. März erhalten, dadurch wird der Bauer zum freien Bürger und es werden alle seine Urbarial-Lasten ablösbar, der Adel verliert seine Privilegien, wodurch alle Ungarn ohne Unterschied vor dem Gesetze gleich werden. Die Gutsbesitzer werden für den Verlust ihrer Dominical-Rechte entschädigt und die Gemeinden erhalten die freie Verwaltung ihres Vermögens. Die Religion, die Jemand bekennet, macht keinen Unterschied in seinen Privat-Rechten, und Jeder erhält gleichen Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern. Solche Rechte und Freiheiten haben die Ungarn nie gehabt; denn bisher hat nur der Adel allein alle Freiheiten und Rechte genossen und absorbirt, der Nichtadelige war nur für den Dienst und die Einkünfte des Adels da. Im Lande selbst wird die Nationalität und Sprache in Schule, Kirche und Gericht gewährleistet, eben so die Freiheit der Person, der Presse und der Association; Gerichte nach den Forschungen der neuesten Zeit werden Jedem schleuniges Recht verschaffen, und Bauer, Bürger und Adeliger werden gleichmäßig zum Kriegsdienste, und zu allen Steuern in's Mitleid gezogen werden.

Mögen auch die Adeligen einen Abbruch ihrer immensen Rechte erleiden, sie werden im Humanitäts-Gefühle gerne ihren unzähligen Brüdern dieses Opfer bringen. Ungarn's Gränz-Zölle zwischen Oesterreich werden fallen, Straßen, Ströme und Bahnen werden Früchte und Waaren durch's ganze Land geleiten und Ungarn wird erst den

Segen einer freien Verfassung und eines innigen Verbandes mit Oesterreich mit Jubel begrüßen.

Nicht auf Kossuth, den Wahnwitzigen, sondern auf Habsburg, den Gerechten, sei hinfüro Ungarns Nationalglück gegründet. —

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCK

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRAR

DB
940
K3

Kafka, Eduard
Die Pacifizirung Unga